

# Zahlstellenregister

## Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

---

### Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Berufsausübungsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- Folgende Ausbildungen werden akzeptiert bei leitenden Angestellten. Eine davon muss zwingend vorliegen:
  - Diplom FH (Fachhochschule) mit Registernummer (BSc oder MSc)  
**oder**
  - Diplom mit Anerkennung Ausbildungsabschluss SRK  
**oder**
  - Ausländisches Diplom
- Die fachliche Eignung für die Ausübung des Berufs des Ergotherapeuten besitzt, wer:
  - mit einem Diplom den Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungsstätte für Ergotherapie nachweist oder einen gleichwertigen Fähigkeitsausweis vorlegt; und
  - eine zweijährige einschlägige praktische Tätigkeit in einem Spital, einer Einrichtung für Ergotherapie oder bei einem freiberuflich tätigen Ergotherapeuten nachweist. Praktische Tätigkeiten während der Ausbildung können dabei berücksichtigt werden. (Art. 40 GesV)
- Bei Teilzeitbeschäftigung Einverständnis des Arbeitgebers oder persönliche schriftliche Erklärung, dass keine Anstellung mehr vorliegt.
- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Tel. 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcsolutions.ch](mailto:partner@hcsolutions.ch)
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: [www.uid.llv.li](http://www.uid.llv.li)

# Zahlstellenregister

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

### Gebührenordnung

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung und das ZSR-Bearbeitungsreglement. Beide Dokumente können auf der Web-Seite der SASIS AG [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) eingesehen werden.

Gemäss Art. 72a KVV werden die entstehenden Kosten (SASIS und LKV) bei der Zuteilung von ZSR und K-Nr. an die Leistungserbringer weiterverrechnet.

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan oder Mail an [manuela.kaufmann@lkv.li](mailto:manuela.kaufmann@lkv.li)